

Gemeinde Güster

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Saskia Rogalla

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Güster

Datum

09.12.2021

Beratung:

Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Planungskosten zur Innenbereichssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für das Gebiet: "Nordwestlich der Göttiner Straße im Anschluss an die vorhandene Bebauung Göttiner Straße 2, südwestlich des Elbe-Lübeck-Kanals"

Es wurde ein Antrag auf Aufstellung einer Innenbereichssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) für das Grundstück Flurstück 124, Flur 3, Gemarkung Güster, gestellt. Gleichzeitig hat sich der Antragsteller verpflichtet, die Planungskosten zu übernehmen.

Bei dem Grundstück handelt es sich um eine Außenbereichsfläche, die im Flächennutzungsplan der Gemeinde als „Dorfgebiet“ dargestellt ist. Eine damalige Bauvoranfrage wäre negativ beschieden worden, wenn diese vom Antragsteller nicht zurückgezogen worden wäre.

Die Gemeindevertretung Güster hat in ihrer Sitzung am 17.06.2021 beschlossen, ein Planungsverfahren für die Aufstellung einer Innenbereichssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB in Bezug auf den Antrag einzuleiten.

Wenn die Gemeindevertretung den Aufstellungsbeschluss zur Innenbereichssatzung für das Gebiet: „Nordwestlich der Göttiner Straße im Anschluss an die vorhandene Bebauung Göttiner Straße 2, südwestlich des Elbe-Lübeck-Kanals“ unter dem vorhergehenden Tagesordnungspunkt gefasst hat, ist zwischen der Gemeinde Güster und dem Antragsteller (Kostenschuldner) ein städtebaulicher Vertrag zu schließen. Der Kostenschuldner verpflichtet sich danach, die anfallenden Planungskosten für die Aufstellung der Innenbereichssatzung vollständig zu übernehmen. Der Gemeinde Güster entstehen hierfür somit keine Kosten.

Der Entwurf des städtebaulichen Vertrages ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung beschließt:

Der Bürgermeister wird beauftragt, mit dem Kostenschuldner einen städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 Abs. 1 BauGB zur Übernahme der Planungskosten für die Aufstellung der Innenbereichssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für das Gebiet: „Nordwestlich der Göttiner Straße im Anschluss an die vorhandene Bebauung Göttiner Straße 2, südwestlich des Elbe-Lübeck-Kanals“ der Gemeinde Güster zu schließen.

Verhandlungsbasis ist der der Beschlussvorlage beigelegte Entwurf des städtebaulichen Vertrages.

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltung

Abwesenheit:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: